

schafft / davon vorher v. 3. war geredet worden / seines Leibes nicht mächtig / sondern das Weib ; eben so wenig als das Weib ihres Leibes mächtig ist / sondern der Mann. Welcher Ausspruch sich abermahls mit der Vielweiberey gar nicht reimet. Denn obgleich sonst freylich dem Manne eine besondere Herrschafft nach Göttlicher Ordnung über sein Weib zugestanden werden muß / worauf auch Paulus dringet ; Eph. V. v. 22. so machet doch der Apostel an diesem Orte / was den ehelichen Umgang anbetrifft / die Ehegatten einander gleich. Wie nun kein Weib befugt ist / weder ihrem Manne ihren Leib zu versagen / noch auch denselben neben ihrem einigen Manne andern zu vergönnen : so ist eben so wenig der Mann befugt / seinem Weibe seinen Leib zu entziehen / oder auch denselben neben seiner einigen Frauen mit andern Weibes-Personen gemein zu machen. Welches Grotius in h. l. also ausdrucket / daß das Weib / Krafft ihrer Herrschafftlichen Macht / die sie über ihres Mannes Leib habe / alle andere Weibes-Personen von desselben Gebrauch abhalten könne.

§. 31. So viel von der Vielweiberey / wie uns Christus und seine Apostel dazu Anleitung geben. Was denn aber den Concubinat oder unehelichen Beyschlaff anlanget / ist es so fern / daß sie denselben billigen oder gut heissen solten / daß sie vielmehr mit ihrer Lehre ganz offenbarlich und gerade dawider streiten / und ihn als eine Sache / die wider die Natur des Ehestandes läuft / unter dem Nahmen des Ehebruchs und der Hurerey mit hinlauffen lassen / wie wir auch oben §. 25. allbereits angemercket / daß der Concubinat, Ehebruch und die Hurerey unter eine Classe gehören.

§. 32. Um solches klar zu machen / müssen wir uns billig aus dem 19. §. erinnern / was durch den Concubinat verstanden werde ; nemlich eine solche Verbindung eines unverehlichten / oder auch allbereits verehlichten Mannes / und einer unverehlichten Weibes-Person / da sie beyde ihrer Meynung nach ohne Sünde / sich wieder von einander begeben / und entweder zu einem andern Concubinat, oder auch zum Ehestande schreiten können / wenn sie wollen. Dawider streitet nun ganz kräftig der Ausspruch Christi / den wir gleichfalls Matth. XIX. und Marc. X finden. Da heist es : Mann und Weib sind nach dem Göttlichen Ausspruch und seiner Ordnung ein Fleisch. Was nun Gott zusammen gefüget hat / soll der Mensch nicht scheiden. Man sehe / wie mächtig dieses wider den Concubinat auf allen Seiten streite. Es sind nemlich diejenigen / so sich des unehelichen Beyschlaffs